

Telegraphische Depeschen.

Wien, 30. Juni. Sr. Maj. der Kaiser hat gestern der hier veranstalteten Regatta beigewohnt.

Paris, 30. Juni. Die Panzerfregatte Preußen ist, nachdem dieselbe das große Schwimmbad nach Swinemünde übergeführt hat, heute Vormittag hier wieder eingetroffen.

Rom, 29. Juni abends. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer, in welcher die Berathung des Maßstergesetzentwurfs fortgesetzt wurde, erklärte der Ministerpräsident Depretis, daß er den von dem Mitgliede der Minorität der Commission, Delgiudice, formulirten Antrag acceptire, welcher in dem vom Senat angenommenen Entwurfe Aenderungen vornimmt, die die Prärogative der Kammer intact erhalten.

Rom, 30. Juni. Die Deputirtenkammer beendete vormittags die Berathung des Eisenbahntaugengesetzes und nahm den gesammten Entwurf mit 257 gegen 96 Stimmen an.

Versailles, 30. Juni. Die Deputirtenkammer hat die Dringlichkeit für die Berathung des Gesetzentwurfs über die Freiheit des Unterrichts beschlossen.

Paris, 30. Juni. Nach hier aus Chislehurst vorliegenden Nachrichten ist in dem Befinden der Kaiserin Eugenie keine bemerkenswerthe Veränderung eingetreten; dieselbe hatte eine unruhige Nacht verbracht. In der bei Rouher heute stattgefundenen Versammlung von Mitgliedern der Partei des „Appel au peuple“ wurde das Testament des Prinzen Louis Napoleon mit seinen Anzeigen und einem Cobicill verlesen, ein Beschluß jedoch nicht gefaßt. Ferdinand Barrot und Fürst Murat erhielten den Auftrag, den Prinzen Jérôme von dem Inhalt des Testaments in Kenntniß zu setzen; Rouher hatte es abgelehnt, diese Mission zu übernehmen, indem er erklärte, daß es sein unwiderruflicher Entschluß sei, sich nach dem Ableben des Prinzen Louis Napoleon an der Politik nicht mehr activ zu betheiligen.

London, 30. Juni. Der englische Botschafter in Petersburg, Lord Dufferin, hat sich auf seinen Posten zurückgegeben. — Die Königin hat den Pfarrer Joseph Barclay zum Bischof von Jerusalem ernannt.

Petersburg, 30. Juni. Die Behauptung, welche auswärtige Blätter aufstellen, daß der russische Botschafter, Fürst Lobanow, bei der Pforte gegen den Trabe des Sultans bezüglich der Ersetzung des Rheidive durch seinen Sohn, Tewfik-Pascha, Verwahrung eingelegt habe, ist unrichtig. Rußland hat die Politik der andern Mächte in keiner Weise zu durchkreuzen gesucht. — Für Sommerreisen des Kaisers Alexander

sind keinerlei Dispositionen getroffen. — Der deutsche Botschafter, General Schweinitz, wird unmittelbar zurück erwartet.

Wien, 30. Juni. Meldung der Politischen Correspondenz aus Konstantinopel: „Es heißt, der französische Botschafter hätte sich dahin geäußert, Frankreich könne niemals die von der Pforte verlangte Aufhebung des Fermans vom Jahre 1873 zugeben, welche Aegypten in dasselbe Verhältnis zur Pforte zurückversetze, wie es zur Zeit Mehemed-Ali's bestand. Frankreich und England verhandelten wegen eines gemeinsamen Protestes gegen die Anhebung des Fermans. — Der Ministerrath beriet am Sonntagabend darüber, ob dem ehemaligen Rheidive die Erlaubniß erteilt werden sollte, nach Konstantinopel zu kommen. Ein Beschluß wurde nicht gefaßt. Gestern beschäftigte sich der Ministerrath mit der griechischen Frage. Die Pforte soll heute den Mächten eine hierauf bezügliche Mittheilung machen. — Die Gerüchte, daß die Stellung des Großvezirs Rheyreddin-Pascha erschüttert sei, erhalten sich.“

Zur Frage der Altersversorgung und Invalidenlassen.

N.L.C. Berlin, 30. Juni. Dem Reichstage liegt nunmehr der vom Abg. v. Hertling erstattete Commissionsbericht über den Antrag Stumm wegen Einführung von Altersversorgungs- und Invalidenlassen für alle Fabrikarbeiter vor. Von besonderem Interesse ist die in dem Berichte wiedergegebene Erklärung des Regierungskommissars. Der Antrag Stumm wollte bekanntlich obligatorische, nach dem Muster der bergmännischen Knappschaftsvereine zu bildende Altersversorgungs- und Invalidenlassen. Der Regierungskommissar wies nun nach, wie die Knappschaftsvereine sich als Muster für die Organisation der Altersversorgung aller Fabrikarbeiter durchaus nicht eignen. Er führte Folgendes an:

Ende 1876 hätten von den in Preußen vorhandenen 87 Knappschaftsvereinen 5 über 10000, 6 über 5000 und 25 über 1000 Mitglieder besessen; dies zeigt doch, da die Knappschaften wesentlich einen localen Charakter haben, eine beträchtliche Zusammendrängung der Arbeiter und der Anlagen voraus. Nach der Gewerbestatistik von 1875 seien ferner in Preußen von sämtlichen im Großbetriebe beschäftigten Arbeitern über 25 Proc. im Berg- und Hüttenwesen, 13 Proc. in der Textilindustrie, 11 Proc. in den Nahrungsmittelgewerken, 8 Proc. in der Maschinenindustrie, in allen übrigen Industrien kleinere Bruchtheile beschäftigt. Von 87 Betrieben der Großindustrie mit mehr als 1000 Arbeitern fallen 71 auf das Berg- und Hüttenwesen, von den sämtlichen zwischen 200 und 1000 Arbeiter beschäftigenden Anlagen falle horthin mehr als der dritte Theil. Die Zahl der mit Dampfkraft arbeitenden Betriebe betrage im Berg- und Hüttenwesen Preußens rund 1300, in der übrigen Industrie rund 12000. Solche Zahlen legen den Schluß nahe, der auch im übrigen berechtigt sei, daß in der Fabrikindustrie, im Vergleich mit dem Berg- und Hüttenwesen, die Arbeitermenge sich in verhältnißmäßig kleinen Quoten

auf zahlreiche verschiedene Industriezweige, auf verhältnißmäßig kleine Anlagen und auf sehr zahlreiche Anlagen vertheilt. Dazu komme nun noch die örtliche Verstreung der Anlagen über das ganze Staatsgebiet, Fabrikanlagen finden sich fast in jedem Kreise oder Amtsbezirke.

Im Gegensatz dazu beschränkte sich das Berg- und Hüttenwesen in Preußen auf 6 von 13 Provinzen; in jenen Provinzen concentrirte es sich wieder auf einen Theil der Verwaltungsbezirke und selbst innerhalb dieser sei es noch wieder stark localisirt. Solche Momente würden doch auch in Rechnung zu bringen sein und sie sprächen dafür, daß die Schwierigkeiten der Organisation von Altersversorgungs- und Invalidenlassen in der Fabrikindustrie größer als im Bergbau seien. Man dürfte weiter gehen und behaupten, daß der Entwicklung der Knappschaftsvereine manche andere Verhältnisse zu Hatten kamen und noch zu Hatten kommen, welche in der Fabrikindustrie fehlen. So habe das Alter des deutschen Bergbauers den Bergleuten zu einem Standesbewußtsein verholfen, das, wenigstens in neuester Zeit durch manche Dinge geschwächt, doch immer noch stark genug sei, um gesellschaftliche Bildungen besonders zu begünstigen. Weiter sei besonderer Nachdruck darauf gelegt worden, daß dasjenige, was zu Gunsten der Arbeiterbevölkerung im Bergbau erzielt sei, der Arbeiterbevölkerung in den übrigen Großbetrieben doch nicht länger vorenthalten werden sollte, aufseiner von der Voraussetzung ausgehend, als wenn im Bergwesen Deutschlands die obligatorische Betheiligung an Altersversorgungsstellen bereits eine vollendete Thatsache sei. Diese Voraussetzung treffe aber nicht zu. In den nächst Preußen größten deutschen Staaten, Bayern und Sachsen, bestehe die obligatorische Altersversorgung nicht zu Recht; in Preußen komme sie, wenn man die bestehenden Einrichtungen nach ihrem praktischen Effect betrachte, nur einem Bruchtheil der Arbeiter zu Hatten, dessen Größe je nach der Steigerung oder der Abnahme der Arbeiter in dem Bergbau einigermassen schwankte, im Durchschnitt der letzten Jahre aber nur wenig über die Hälfte der gesammten Arbeiterzahl sich erhebe; es seien nämlich nur die sogenannten ständigen Arbeiter an den Vorteilen der Altersversorgung in den Knappschaften betheiligt, während die unständigen Arbeiter trotz ihrer Mitgliedschaft in den Knappschaftsvereinen von dem Anspruche auf eine Alterspension ausgeschlossen seien. Der der Commission vorliegende Antrag zielt in Wahrheit also dahin, eine Einrichtung des Bergbauwesens, welche in Preußen nur etwa der Hälfte der Arbeiter zugute komme, in den beiden nächstgrößten deutschen Staaten aber überhaupt nicht zu Recht bestehe, welche also selbst in den beschränkten Grenzen des Bergwerkesbetriebes zur allgemeinen Durchführung in Deutschland noch nicht habe gebracht werden können, für das Fabrikwesen ohne weiteres im gesammten Reichsbetriebe zu veröffentlichen.

Bei der Discussion darüber, ob die Knappschaftsvereine den Altersversorgungsstellen für die Fabrikindustrie zum Muster dienen könnten, sei die dauernde Leistungsfähigkeit der Knappschaftsvereine in die Erörterung gezogen, und es sei darauf hingewiesen, wie diese Vereine vermöge ihrer vieljährigen Existenz inzwischen in einem Vordringungsstadium gelangt seien, welches allen Elementen der Kaffeentwicklung eine beruhigende Stetigkeit verleihe. Indessen, daß die bisherigen Erfahrungen und der jetzige Zustand der Knappschaftsvereine eine ausreichende Regelmäßigkeit der Einnahmen und Ausgaben für die Zukunft verbürgen, sei gewagt zu behaupten. Der Bestand der Knappschaftsvereine auf Grund ihrer zeitigen Verfassung sei auch in Preußen so alt noch nicht; viele dieser Vereine seien erst seit der Mitte der fünfziger Jahre gebildet oder neugegründet. Die seitdem verstrichene Zeit reiche keineswegs aus, um die Kassen mit dem vorausgesehenen Charakter der Stabilität zu versehen. Ueberhaupt dürfe man, bei allen Sympathien für das ehr-

Das Generalstabswerk über den Deutsch-Französischen Krieg.

Das soeben herausgegebene 15. Heft des Generalstabswertes: „Der Deutsch-Französische Krieg 1870/71“ (Berlin, E. S. Mittler u. Sohn), reicht in seinem Inhalte bereits bis zu Ende des Jahres 1870. Es schildert jenen Zeitraum, in welchem die I. und II. Armee beauftragt wurden, den im Norden und Süden von Paris zurückgeworfenen Feind nicht weiter zu verfolgen, sondern in geeigneten Centralstellungen die Einschließung der Hauptstadt zu decken und dem etwa wieder vordringenden Feinde mit aller Kraft entgegenzutreten. Es kam daher in dieser Zeit auf den verschiedenen Kriegsschauplätzen zwar zu vielen einzelnen, nicht aber zu entscheidenden Kämpfen, für deren Herannahen jedoch allorts deutliche Anzeichen sprachen. Vor Paris beschleunigte die deutsche Heeresleitung die Vorbereitungen zum Angriffe auf dieses Hauptbollwerk des Widerstandes.

Im Süden der Seine stützte die Armeedivision des Großherzogs von Mecklenburg sich auf Chartres, die II. Armee auf Orleans, Blois blieb besetzt, bis nach Tours wurde vorgestoßen. Namentlich bei Vendôme trafen die Deutschen wiederholt auf die Vortruppen der bei Le Mans versammelten II. Loirearmee. Nach Osten zu suchte die II. Armee mit der auf Courges zurückgewiesenen I. Loirearmee wieder Fühlung zu gewinnen. Die unsichern von derselben eingehenden Nachrichten veranlaßten, zwischen der II. Armee und den östlich operirenden Truppen des Generals v. Werber

das VII. Armeecorps vorzuziehen. Letzterer Heeresführer rückte nach Süden vor, siegte mit der badischen Division in dem blutigen Gefechte bei Ruits und vereinigte dann seine Truppen bei Vesoul, des Aumarshes der bei Besançon sich sammelnden großen Heeresmassen (Bourbaki) gewärtig.

Im Norden bereitete General Manteuffel den von Faidherbe beabsichtigten Vorstoß über die Somme, griff den Gegner soeben in seiner Vertheidigungsstellung an der Hallue an, drängte ihn nach zweitägigem Kampfe in den Schutz der nahen Festungen zurück und deckte zugleich die Landschaften an der untern Seine durch starke Streitkräfte in Rouen. Diese Ereignisse hatten das beabsichtigte Einrücken der deutschen Truppen in eine Centralstellung bei Beauvais gehindert, die aber auch durch Herstellung einer Eisenbahn zwischen Amiens und Rouen überhaupt entbehrlich wurde. Andererseits legte die Einnahme von Mézières der Armee eine zweite Verbindungslinie mit Deutschland frei.

In Paris herrschte nach dem Mißlingen der frühern Befreiungsversuche Entnuthigung — nur unterbrochen durch den zwecklosen Angriff auf Le Bourges. Die deutsche Artillerie dagegen vertrieb den Feind aus der drohenden und wichtigen Stellung auf dem Mont-Avon und vollendete die Vorbereitungen zum Angriffe auf die Südfest.

Die mannichfachen, auf weitem Umkreise geführten Operationen dieses Zeitabschnittes geben am besten Gelegenheit, in allen Ereignissen die strenge Durchführung eines klaren einheitlichen Planes in der deutschen Heeresleitung und die zähe Ausdauer und

Tüchtigkeit der deutschen Soldaten gegenüber den zusammengerasteten Massen des Feindes zu gewahren.

Rede des Cultusministers Ferry über den Universitätsunterricht.

In den Sitzungen der französischen Deputirtenkammer am 26. und 27. Juni sprach der Unterrichtsminister Ferry über den Universitätsunterricht:

Der Gesetzentwurf überschreite nicht die Rechte des Staates; derselbe sei durch eine ernsthafte Gefahr hervorgerufen, wirksam und zeitgemäß. Vor vier Jahren habe man in einer andern Versammlung über die Unterrichtsfrage discutirt. Man sagte damals, es gebe keine Freiheit ohne das Recht, die Universitätsgrade zu erteilen. Heute sage man, es gebe keine Unterrichtsfreiheit ohne die religiöse Vereinsfreiheit! Es komme darauf an, zu sehen, ob diese Freiheit mit der Unterrichtsfreiheit etwas gemein habe. Es liege in diesem Punkte ein Mißverständnis vor, das von 1848 datire, wo man die Unterrichtsfreiheit in die französischen Gesetze eingeführt habe. Dr. de Montalembert habe dieselbe als ein natürliches Recht angerufen. Jules Simon habe dies nicht für den Unterricht der Kinder, sondern nur für die Belehrung der Erwachsenen zugelassen. Die Unterrichtsfreiheit sei immer dem Staatsrechte unterworfen gewesen. (Beifall links.) Dr. Dufaure sagte in der Discussion von 1848, daß der Staat in diesen Dingen nicht gleichgültig bleiben könne. Man will dem Staate nur die ihm gehörende Stelle geben; man will nur, daß er gewisse Staatsdoctrinen und eine Staatsmoral aufrecht erhalte. (Beifall.) Würde man einen gegen die Freiheit des Vaterlandes gerichteten Unterricht dulden? Und gibt es nicht in diesem Vaterlande eine Erbschaft von Ideen, welche die gegenwärtigen Geschlechter ihren Kindern übermachen müssen? Es sind die Ideen der Revolution, welche den Staat sichern. (Sehr gut! links.)

